



Kriminalitätslage Hamburg 2016

Pressekonferenz 08.02.2017



Allgemeines

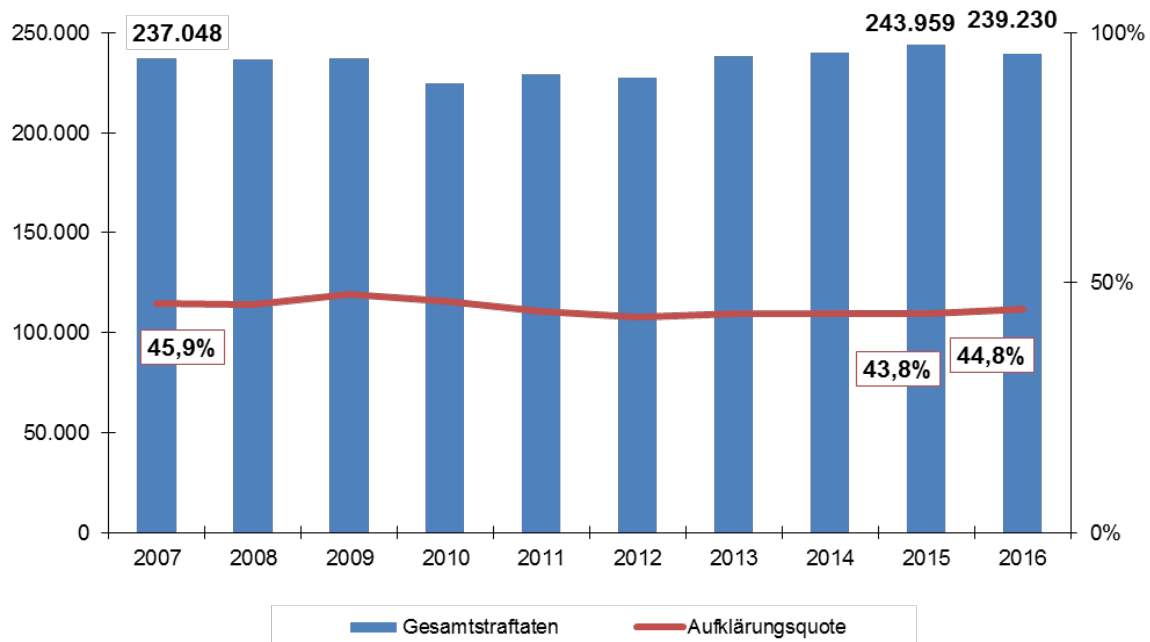
Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ erstellt. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlich relevanten Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassten wesentlichen Inhalte. So soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten, der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, der organisatorischen Planung und Entscheidung sowie der kriminologisch-soziologischen Forschung und der Entwicklung kriminalpolitischer Maßnahmen. Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik als Langzeitstatistik ist auf Jahresauswertungen angelegt.

Entwicklung der Gesamtkriminalität

Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote

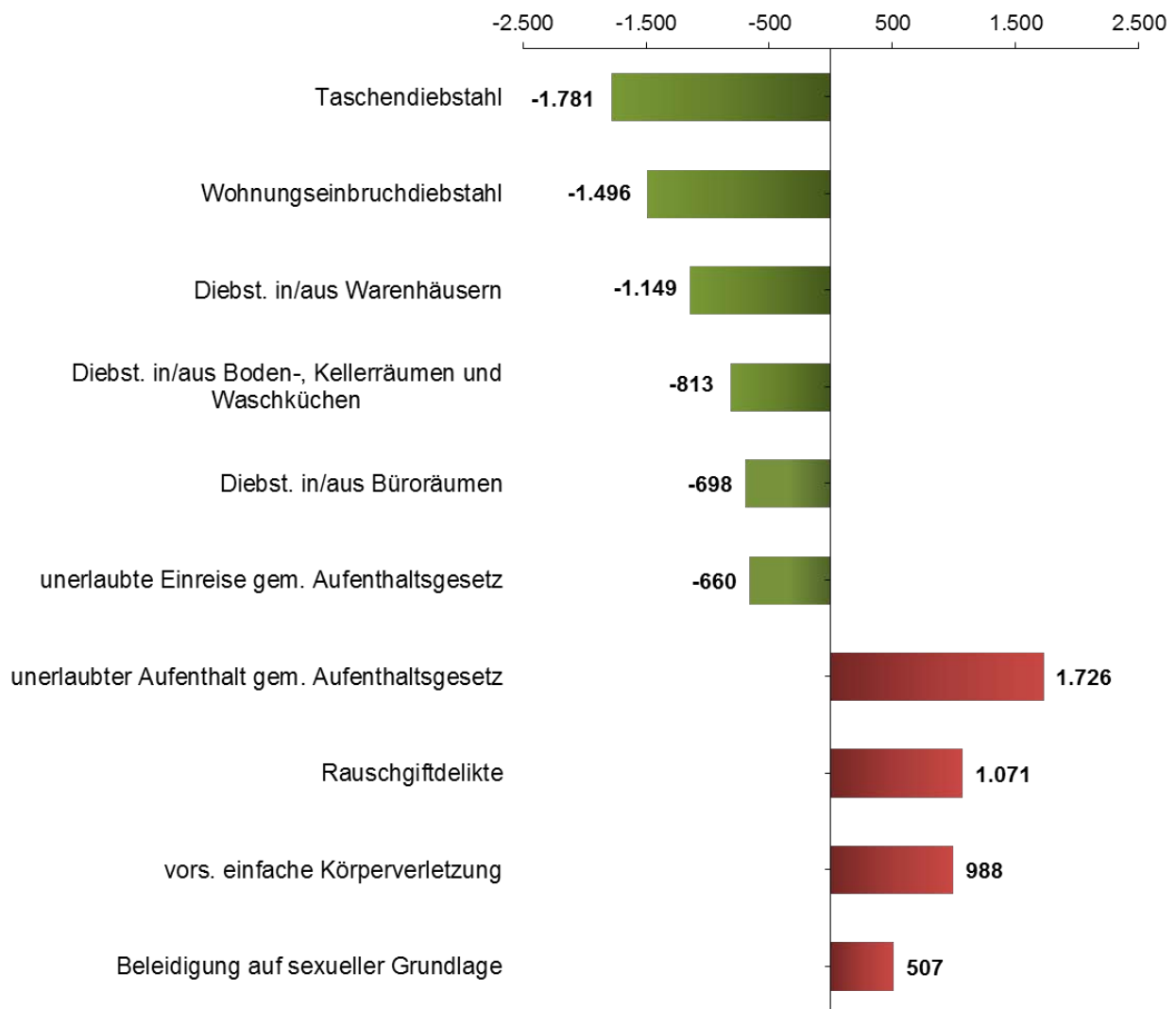


Die Gesamtzahl der 2016 bekanntgewordenen Straftaten beträgt laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 239.230 Fälle. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1,9% bzw. 4.729 Taten.

Neben der angezeigten Kriminalitätsentwicklung sind für die im Langzeitvergleich feststellbaren Fallzahlschwankungen auch statistische Erfassungsbesonderheiten sowie Strafrechtsänderungen, Änderungen von Bearbeitungsverfahren der Polizei, die Kontrollintensität der Polizei und/oder privater Sicherheitsunternehmen mit ursächlich.

Im Berichtsjahr stieg die Aufklärungsquote leicht, um 1,0 Prozentpunkte auf 44,8%. Zu beachten ist hierbei, dass die Gesamtaufklärungsquote generell wenig aussagekräftig ist. Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist beispielsweise abhängig vom Anteil der „Kontrolldelikte“ mit einer nahezu hundertprozentigen Aufklärungswahrscheinlichkeit, z. B. bei Ladendiebstahl und Beförderungserschleichung, einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend. Hinzu kommt die Bedeutung großer Verfahren der Wirtschaftskriminalität, die erhebliche Veränderungen der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bewirken können.

Wesentliche Veränderungen



Rückgänge:

- Der Taschendiebstahl ging um 1.781 (-8,8%) auf 18.456 Fälle zurück.
- Die Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) sanken um 1.496 (-16,6 %) auf 7.510 Fälle. Hier zeigt die konsequente Durchführung polizeilicher Bekämpfungskonzepte ihre Wirkung.
- Der sonstige Diebstahl in/aus Warenhäusern sank um 1.149 (-49,3%) auf 1.183 Fälle.
- Von der erfolgreichen WED-Bekämpfung profitierte auch der Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen. Er ging um 813 (-19,2%) auf 3.416 Fälle zurück.
- Der Diebstahl in/aus Büroräumen sank um 698 (-20,3%) auf 2.742 Taten.

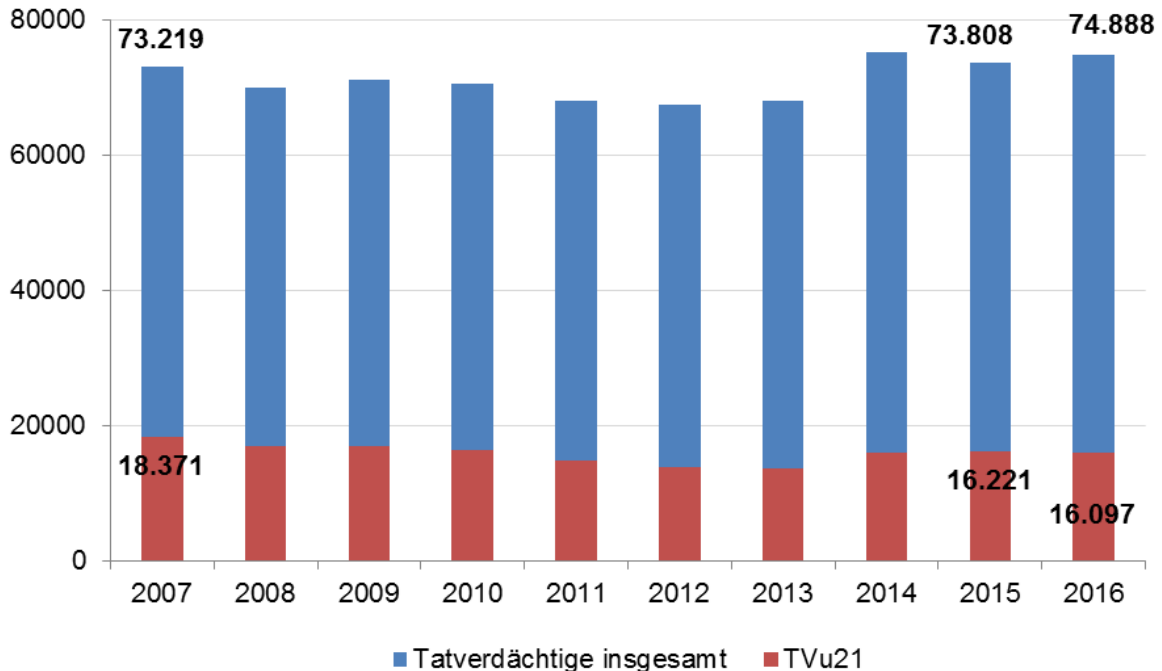
- Fälle der unerlaubten Einreise nach dem Aufenthaltsgesetz gingen um 660 (-68,5%) auf 304 Fälle zurück. Die Fälle waren 2015 aufgrund der starken Zuwanderung aus Krisengebieten in der 2. Jahreshälfte gestiegen. Der aktuelle Rückgang ist Folge einer verminderten Zuwanderung.

Zunahmen:

- Den stärksten absoluten Anstieg der Fallzahlen um 1.726 Fälle (+35.5%) weist der unerlaubte Aufenthalt gemäß Aufenthaltsgesetz auf. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisengebieten der zurückliegenden zwei Jahre zurückzuführen, die in Hamburg z. B. bei Kontrollen auffallen.
- Die Zahl der Rauschgiftdelikte stieg um 1.071 (+11,4%) auf 10.484. Hier zeigt sich die beabsichtigte Wirkung verstärkter polizeilicher Kontrollen.
- Auch die Fallzahlen für die Körperverletzung insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Hier verzeichnen insbesondere die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen Anstiege um 988 Taten (+6,6%) auf 15.996 Fälle.
- Die Beleidigungen auf sexueller Basis stiegen um 507 (+54,5%) auf 1.438 Fälle an. Neben dem Fallanstieg aufgrund der Silvestervorfälle am Jahreswechsel 2015/2016 war auch eine erhöhte Anzeigebereitschaft in den nachfolgenden Monaten ursächlich.

Tatverdächtige

Tatverdächtige nach Altersgruppen



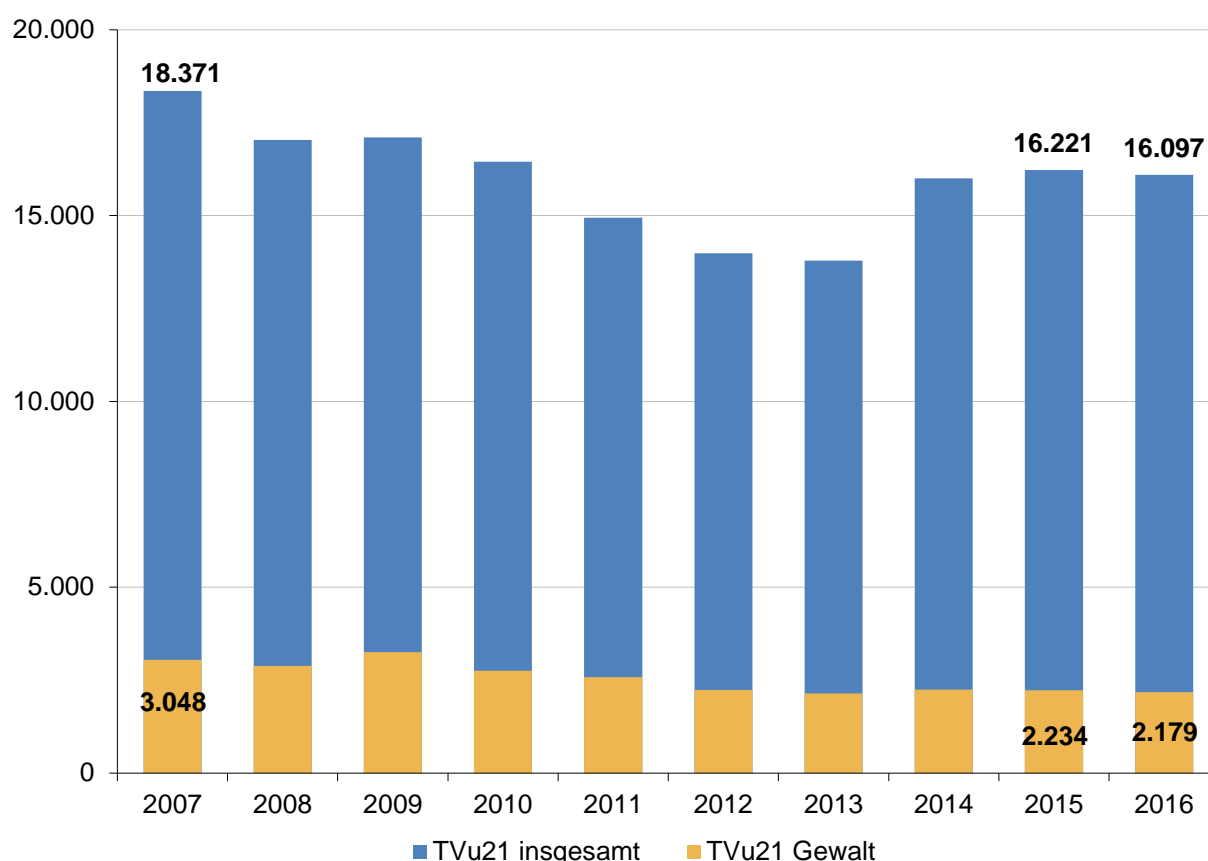
Im Jahr 2016 wurden von der Polizei insgesamt 74.888 Tatverdächtige (TV) registriert. Der Anstieg der Zahl der Tatverdächtigen um 1.080 TV ist auch Resultat der gestiegenen Aufklärungsquote.

Bis zum Jahr 2013 war die Zahl der Tatverdächtigen noch deutlich rückläufig. Nachdem 2014 ein sprunghafter Anstieg der Gesamtzahl um 10,4% stattfand, sank die Zahl in 2015 wieder leicht (-1,9%), um im aktuellen Berichtsjahr erneut leicht anzusteigen (+1,5%). Damit liegen die Zahlen immer noch deutlich über dem Niveau der Jahre 2007 bis 2013.

Nachdem die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) seit 2003 erstmals im Jahr 2014 wieder angestiegen ist, setzte sich dieser Trend in 2015 sehr abgeschwächt fort und ist in 2016 wieder leicht gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der TVu21 um 124 auf 16.097 Tatverdächtige zurück. Für den Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre ist die Anzahl der TVu21 um 12,4% gesunken. Aktuell beträgt der Anteil der TVu21 an allen Tatverdächtigen 21,5%.

Die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 stieg von 7.511 auf 7.544 (+0,4%). Ohne Berücksichtigung der Verstöße gegen Asyl- und Aufenthaltsgesetze ergibt sich sogar ein Rückgang um 4,1%. Hierbei ist zu beachten, dass ca. 55,1% der nichtdeutschen TVu21 keinen Wohnsitz in Hamburg haben (für deutsche TVu21 sind es 20,1%).

Entwicklung Tatverdächtige unter 21 Jahren



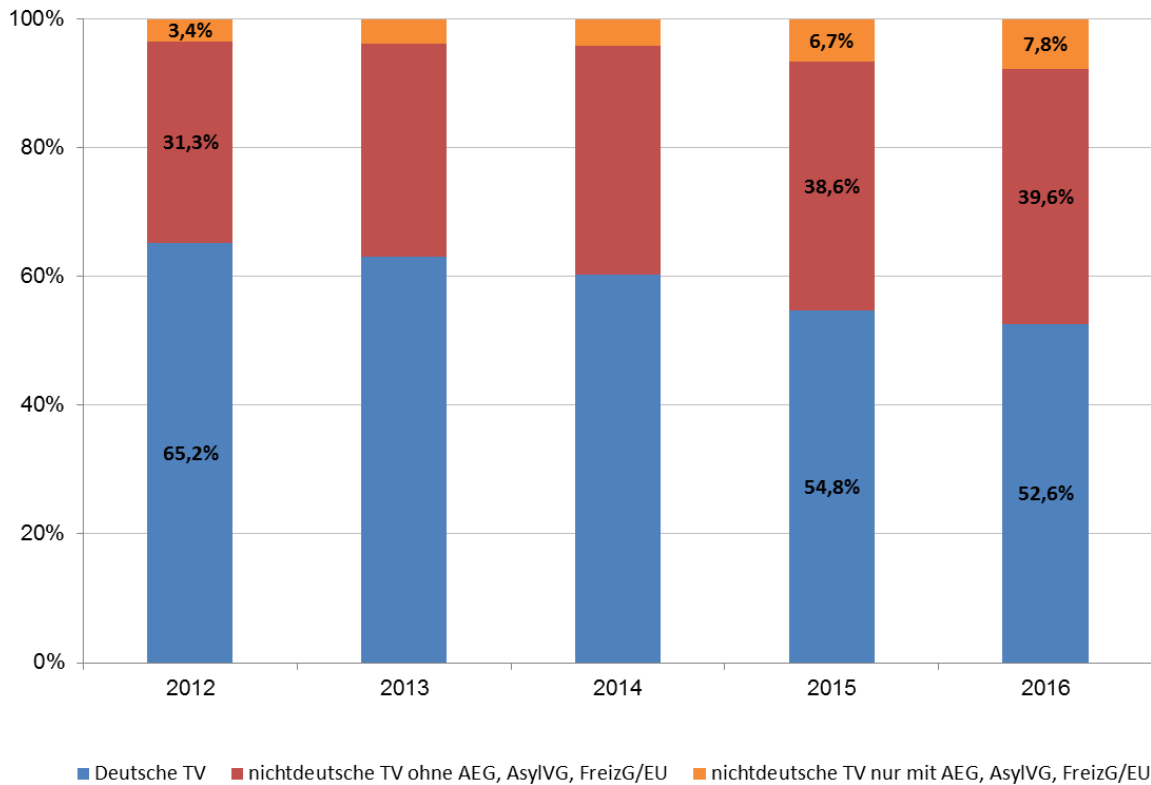
Die Polizei ermittelte im Berichtsjahr im Phänomenbereich Gewaltkriminalität 2.179 TVu21, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 55 TVu21 (-2,5%) darstellt. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität beträgt 30,1%. Das ist der niedrigste Wert seit 1989.

Auch bei den nichtdeutschen TVu21 ist bei den Gewaltdelikten eine Abnahme um 9,8% auf 943 nichtdeutsche TVu21 zu verzeichnen.

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendgewalt hat in Hamburg einen sehr hohen Stellenwert. Mit dem konzeptionell überarbeiteten Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wird das Ziel verfolgt, intensiv und vernetzt gegen Jugendgewalt vorzugehen, Maßnahmen für frühe Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven Strafverfolgung vorzuhalten, kindliche und jugendliche Opfer zu stärken und zu unterstützen sowie zeitnah und abgestimmt auf gewalttätiges Handeln durch eine auf Dauer angelegte behördenübergreifende Kooperation zu reagieren.

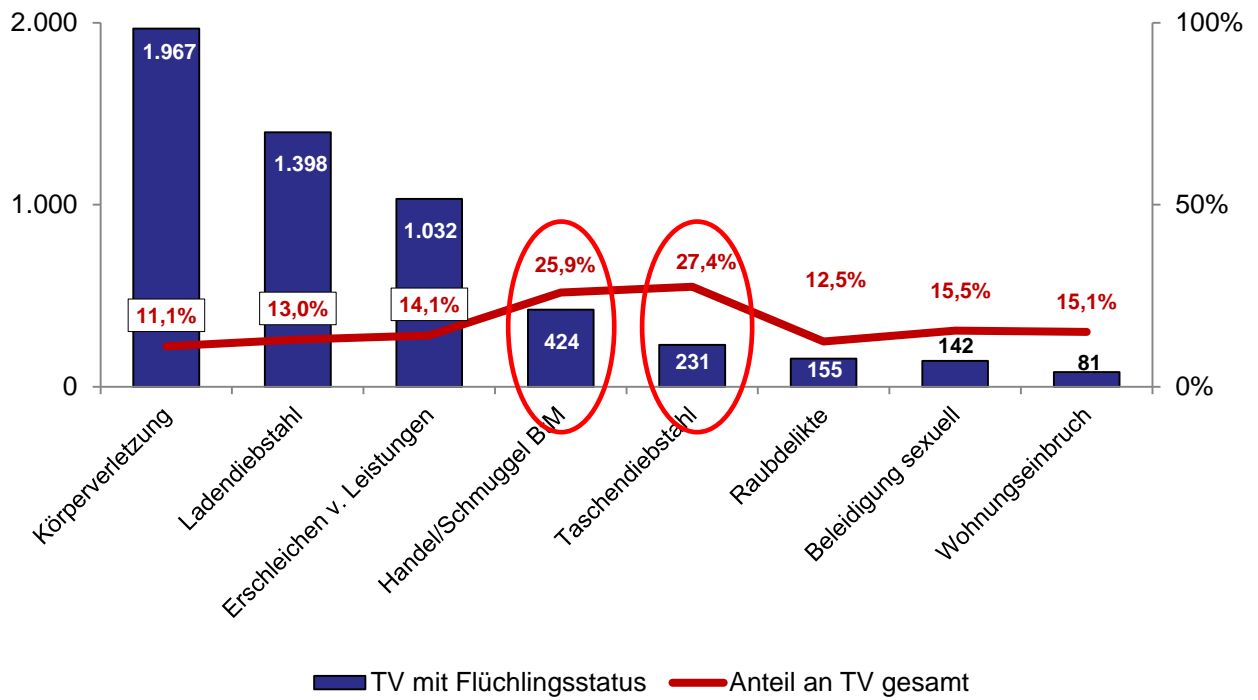
Das Jahr 2016 war aus polizeilicher Sicht insbesondere durch die erfolgreiche Fortführung dieses Konzepts geprägt.

Tatverdächtige - Anteile

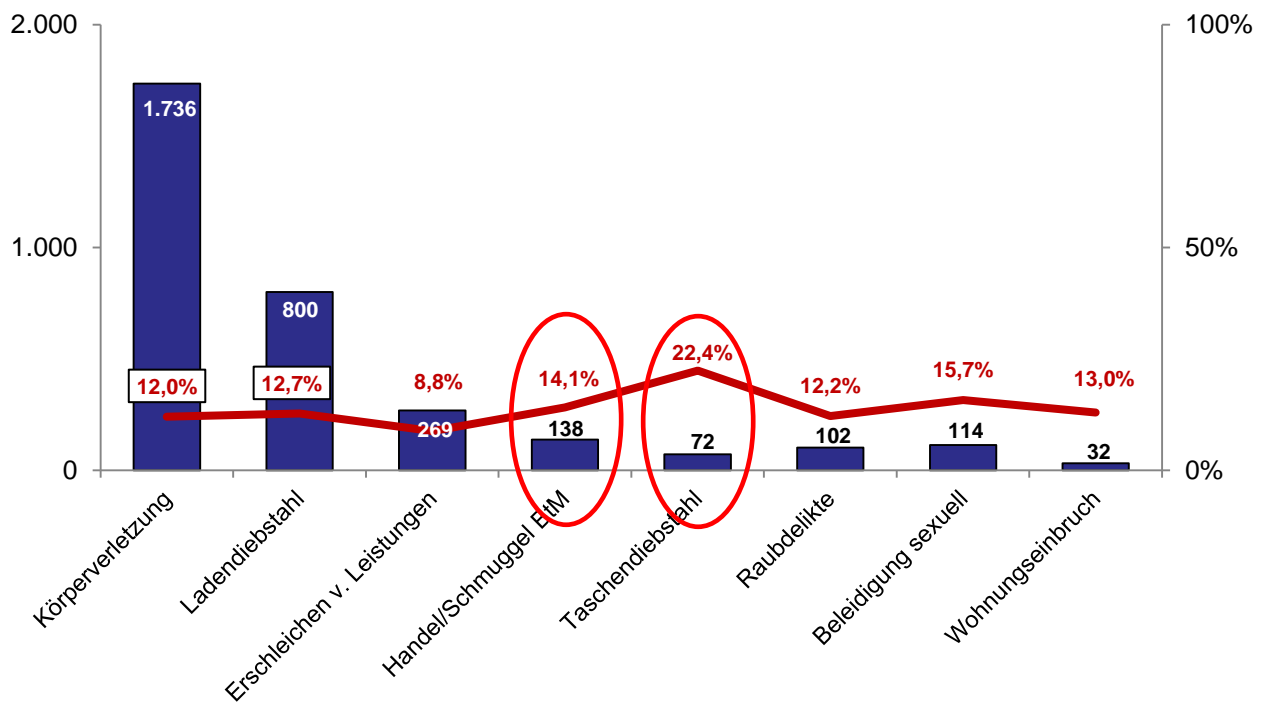


Der Anteil der Tatverdächtigen mit nichtdeutscher Nationalität an allen Tatverdächtigen ist auf 47,4% (Vorjahr: 45,2%) gestiegen. Allerdings begehen viele nichtdeutsche Tatverdächtige ausschließlich Verstöße gegen Aufenthalts- und Asylgesetze. Hierbei handelt es sich um Tatbestände, die Deutsche in der Regel nicht verwirklichen können und die mit der aktuellen Migrationsentwicklung zusammenhängen. Betrachtet man die Tatverdächtigenzahlen ohne diese Delikte, beträgt der Anteil nichtdeutscher TV 43,0%.

TV mit Flüchtlingsstatus



Hamburger TV mit Flüchtlingsstatus



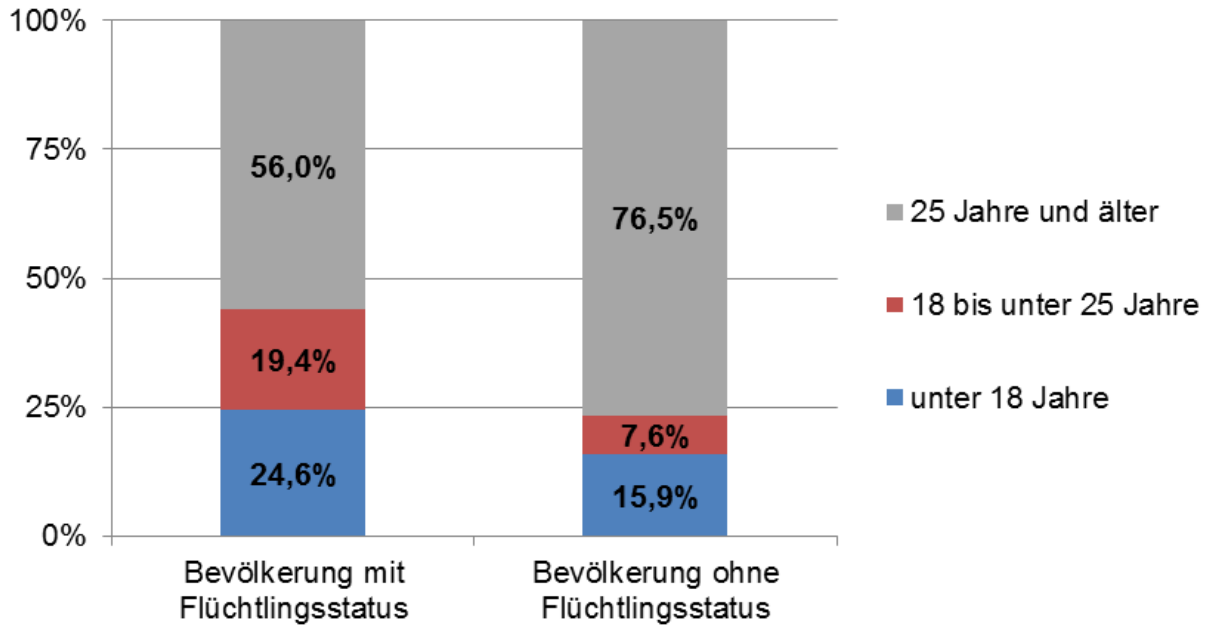
Grundsätzlich weisen die Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus eine ähnliche Deliktsstruktur wie alle Tatverdächtigen auf. Tatverdächtige mit Flüchtlingsstatus sind vornehmlich mit Körperverletzungen, Ladendiebstahl und Erschleichen von Leistungen in der PKS registriert. Besonders hoch ist ihr Anteil beim Taschendiebstahl mit 27,4% an allen TV und beim unerlaubten Handel/Schmuggel von Betäubungsmitteln. Hier sind es 25,9% an allen TV.

Werden ausschließlich die in Hamburg wohnhaften Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus betrachtet, zeigt sich, dass die Zahl der Tatverdächtigen insbesondere für den Taschendiebstahl (Anteil 22,4%) und beim unerlaubten Handel/Schmuggel mit BtM (Anteil 14,1%) erheblich niedriger liegt. In diesen Deliktsbereichen kommen mehr als zwei Drittel (71,9% für Taschendiebstahl bzw. 70,8% bei Handel/Schmuggel BtM) der Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus nicht aus Hamburg.

Die Zahlen relativieren sich vor dem Hintergrund, dass Hamburg seit 2014 knapp 40.000 Flüchtlinge zusätzlich aufgenommen hat und diese mehrheitlich junge Männer mit unsicheren Zukunftschancen sind. In den Lebensphasen der Jugend und des Heranwachsens sind Normbrüche generell am häufigsten. Die erhöhte Anzahl der Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus ist daher auch durch den größeren Anteil von Jugendlichen und Jungerwachsenen in der Bevölkerung mit Flüchtlingsstatus begründet.

Altersstruktur der Hamburger Bevölkerung

-differenziert nach Flüchtlingstatus-

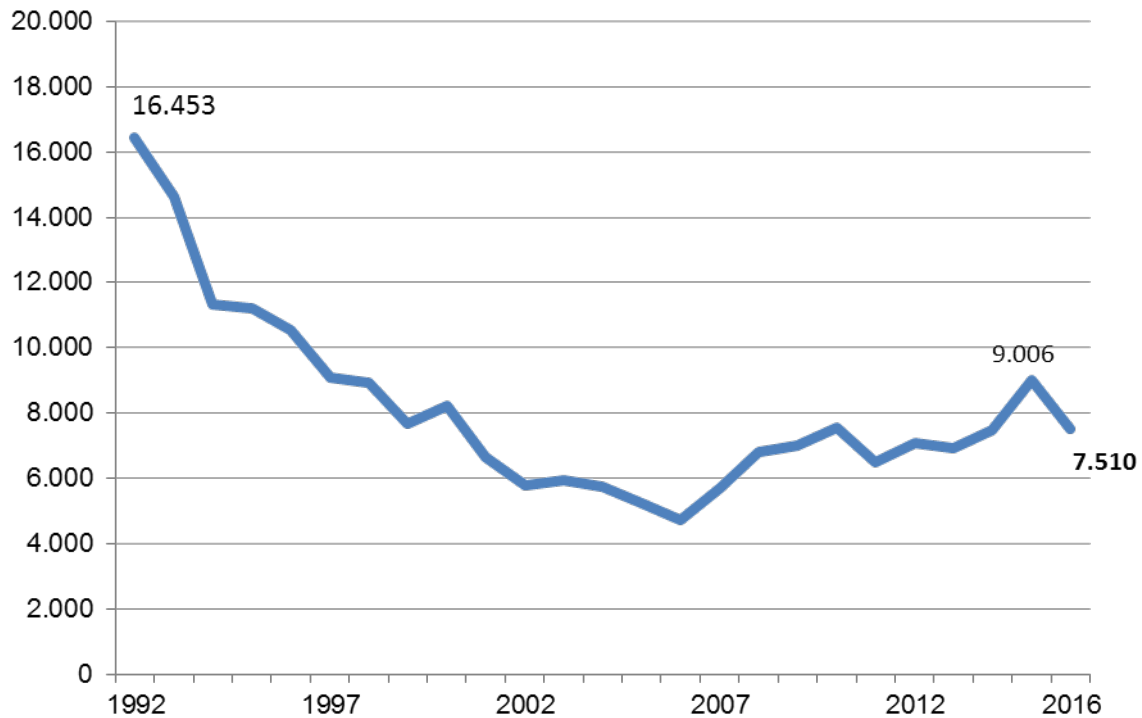


44% der in Hamburg wohnhaften Bevölkerung mit Flüchtlingsstatus sind unter 25 Jahre alt. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der unter 25-Jährigen bei allen anderen Hamburgern erheblich niedriger, bei 23,5%. Eine ähnliche Altersstruktur zeigt sich auch bei den Tatverdächtigen. Die Hälfte der Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus ist unter 25 Jahre alt. Bei allen anderen Tatverdächtigen ist dies nur knapp ein Drittel.

Insgesamt waren 2016 aber 92,2% der Hamburger mit Flüchtlingsstatus nicht als Tatverdächtige registriert. Für Nichtdeutsche ohne Flüchtlingsstatus liegt dieser Wert bei 93,7%, für Deutsche bei 98,0%.

Entwicklung ausgewählter Delikte

Entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED)



Beim Wohnungseinbruchdiebstahl ist ein starker Rückgang um 1.496 Fälle (-16,6%) auf 7.510 Taten zu verzeichnen. Damit befinden sich die Fallzahlen wieder auf dem Niveau des Jahres 2014. Die Aufklärungsquote stieg im Jahr 2016 auf 11,9%.

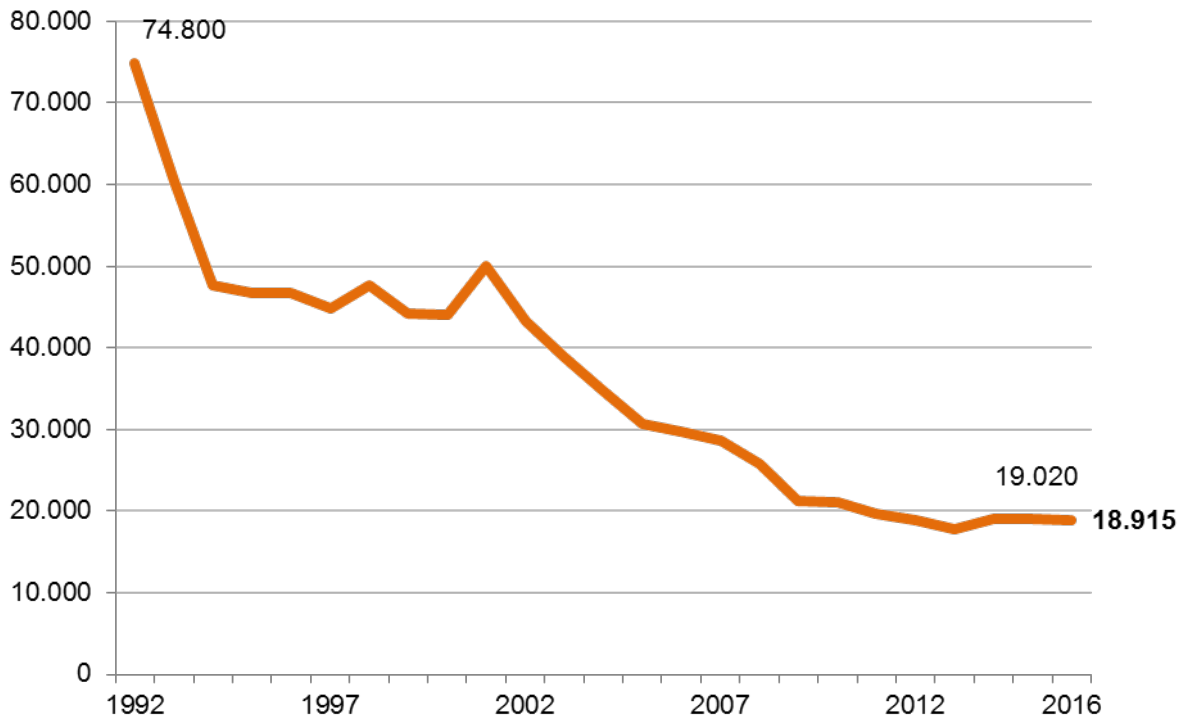
Die Aufklärung von Wohnungseinbrüchen wird dadurch erschwert, dass immer weniger Täter aus Hamburg kommen. Häufig handelt es sich um sogenannte reisende Täter, die sehr professionell und vielfach in Gruppen handeln und nach ihren Einbrüchen die Stadt sofort wieder verlassen. Nur 46% der 2016 bekannt gewordenen Tatverdächtigen von Wohnungseinbruchdiebstählen kamen aus Hamburg.

Auf den Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2015 hat die Polizei mit der Einrichtung der BAO „Castle“ reagiert. Darüber hinaus wird der Wohnungseinbruchdiebstahl in acht regionalen Kriminalkommissariaten bearbeitet. Das Ziel, mehr Fälle aufzuklären, wurde erreicht: 2016 wurden mit 890 Fällen 110 Taten mehr als im Vorjahr aufgeklärt. Dies entspricht einem Anstieg von 14,1%.

In Hamburg nähern sich die Anteile der versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchdiebstähle in der Langzeitbetrachtung immer mehr an. Der Versuchsanteil liegt im Berichtsjahr bei 43,3% (Vorjahr: 41,7%). Dieser hohe Anteil wird durch das LKA Hamburg als Ergebnis

verstärkter Präventionsbemühungen und besserer Sicherungstechnik bewertet. So scheitern Täter häufig an gesicherten Türen und Fenstern und können nicht in die Wohnung oder das Haus eindringen.

Entwicklung des Diebstahls rund um das Kraftfahrzeug

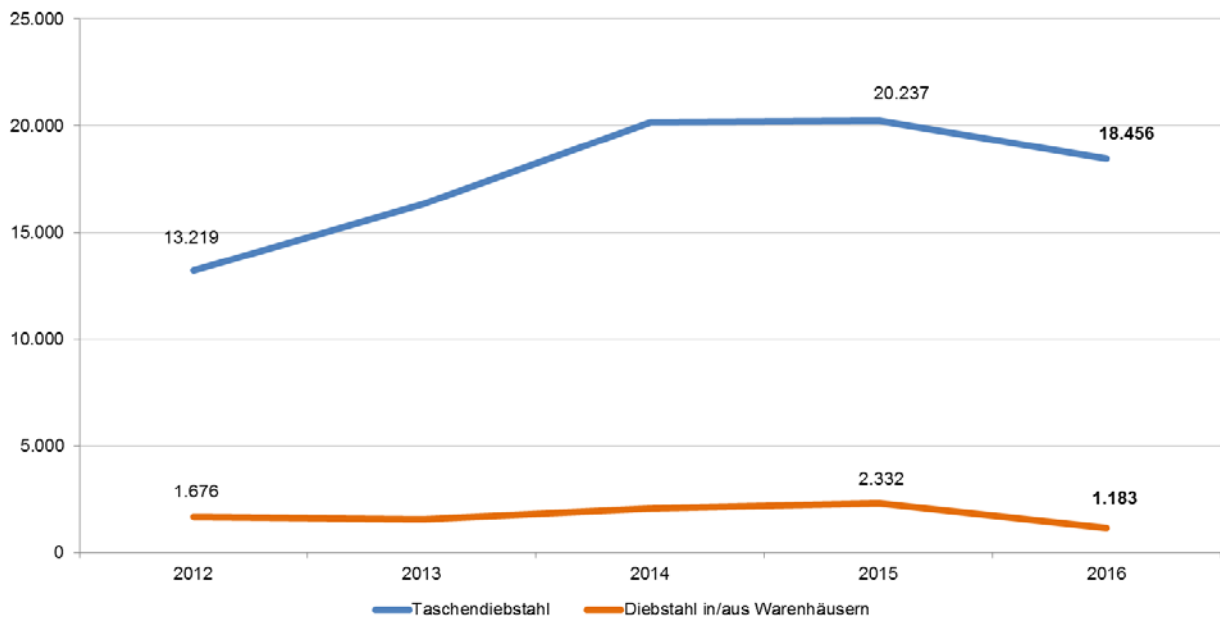


Wie schon im Vorjahr stagnieren die Fallzahlen für den Diebstahl rund um das Kraftfahrzeug (Kfz). Obwohl in Hamburg immer mehr Kfz zugelassen werden und somit die Tatgelegenheiten steigen, hat sich die Zahl der Diebstähle rund um das Kfz auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Fallzahlentwicklung ging um 105 (-0,6%) auf 18.915 Fälle zurück.

Wie bereits im letzten Jahr sank die Fallzahl im Deliktsbereich Diebstahl an/aus Kfz nochmals um 143 (-0,9%) auf 16.582 Fälle. Der Versuchsanteil erhöhte sich von 13,9% auf 14,1%.

Beim Diebstahl von Kfz stiegen die Fallzahlen geringfügig um 38 (+1,7%) auf 2.333 Delikte. Der Versuchsanteil liegt mit 15,3% drei Prozentpunkte niedriger als im Vorjahreszeitraum.

Entwicklung des Taschendiebstahls und des Diebstahls in/aus Warenhäusern



Nachdem 2014 und 2015 die Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls anstiegen, reagierte die Hamburger Polizei mit präventiven und repressiven Maßnahmen. Im Berichtsjahr sanken die Zahlen um 1.781 (-8,8%) auf 18.456 Fälle.

Beim Taschendiebstahl besteht grundsätzlich nur eine geringe Aufklärungswahrscheinlichkeit, weil er ein kontaktarmes Delikt ist und die Geschädigten die Taten, die oftmals von professionellen, auch international agierenden, Tätern verübt werden erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt bemerken. Dieses macht die Identifizierung von Tätern häufig nicht möglich. Der Bereich des Taschendiebstahls gilt für Täter als einträglich und relativ risikoarm. Die Opfer verhalten sich oft sorglos, sind abgelenkt oder werden zusätzlich von den Tätern abgelenkt. Schnell werden bei bandenmäßiger Begehung Beutesummen im vierstelligen Bereich erzielt.

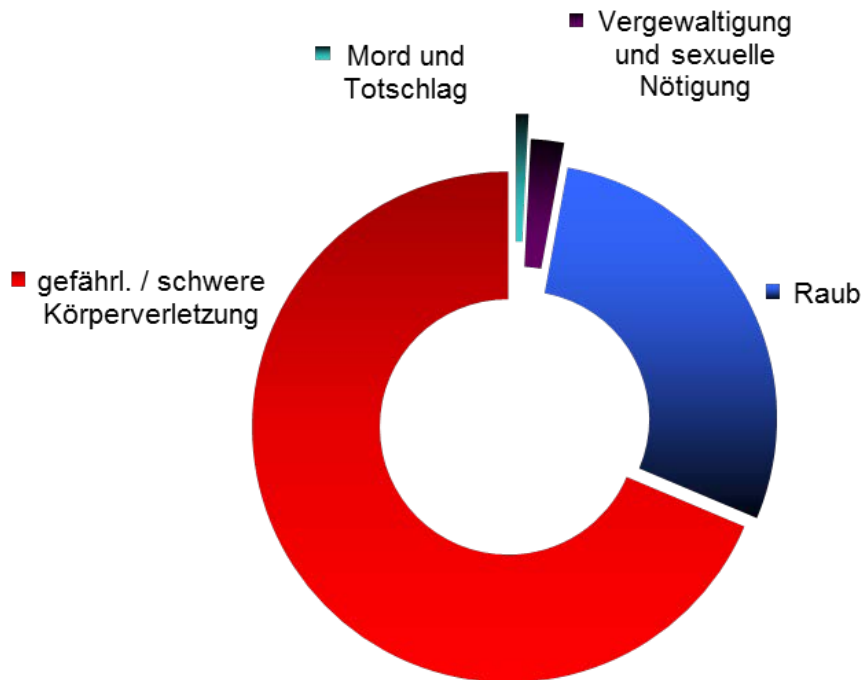
Die hohe Fallzahl begründet sich nicht zuletzt dadurch, dass Hamburg aufgrund seiner zahlreichen Großveranstaltungen äußerst attraktiv für Touristen aus der gesamten Welt ist, was eine Vielzahl von Tatgelegenheiten für Taschendiebe aus aller Welt zur Folge hat. Über die Hälfte der Taten ereignete sich im Bezirk Mitte mit seinen anziehenden Veranstaltungsorten wie z. B. der Reeperbahn.

Für Hamburg-Mitte wurde daher durch die zuständige Fachdienststelle des LKA 1 und die Zivilfahnder des zuständigen Polizeikommissariats (PK) gemeinsam mit der Bundespolizei ein Bekämpfungskonzept, bestehend aus inzwischen 5 Phasen, entwickelt. Vom 15.06.2015 bis 21.08.2016 wurden 114 Schwereinsätze an 108 Tagen erfolgreich durchgeführt. Trotz der großen Attraktivität Hamburgs für Taschendiebe haben diese Maßnahmen dazu geführt, dass die Fallzahlen zurückgingen.

Ebenfalls erfolgsentscheidend sind zudem Präventionsmaßnahmen. Für das Berichtsjahr 2016 wurden durch die Polizei zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen sowohl Hamburger Bürger als auch Touristen und Besucher beraten wurden, wie sie sich vor Taschendieben schützen können.

Ein Nebeneffekt der erfolgreichen Schwerpunkteinsätze und allgemeinen Präventionsmaßnahmen im Bezirk Mitte zu verschiedenen Deliktsbereichen war der Rückgang beim Diebstahl in/aus Warenhäusern, für den die Fallzahlen im Jahr 2016 halbiert werden konnten. Bei diesem Delikt handelt es sich z. B. um Diebstähle von mitgeführtem Eigentum der Kunden. Der Ladendiebstahl gehört nicht dazu.

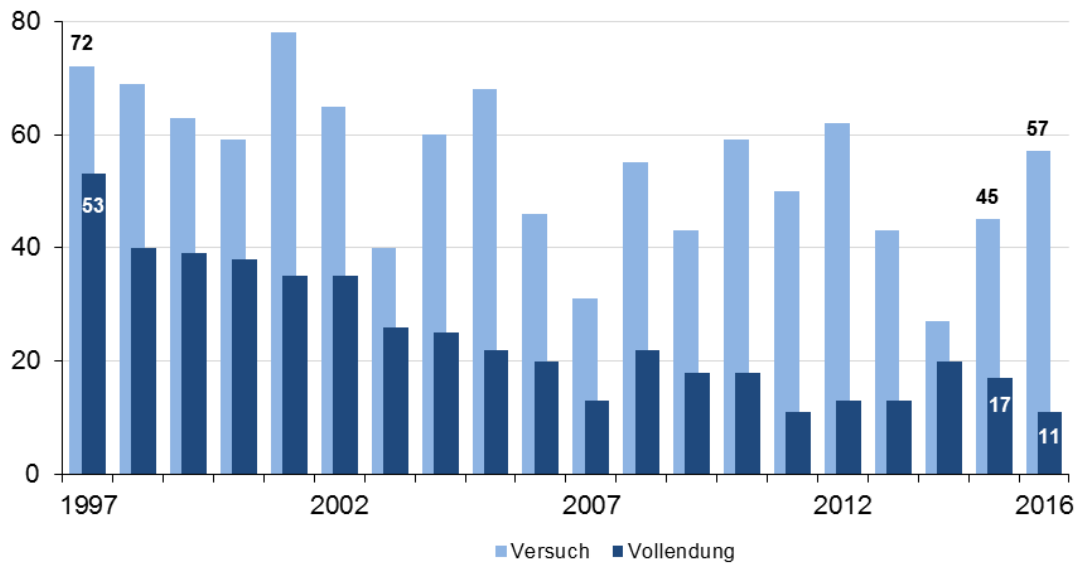
Entwicklung der Gewaltkriminalität



Die Gewaltkriminalität hat wie schon im Vorjahr einen Anteil von 3,6% an allen in Hamburg begangenen Straftaten. Obwohl es sich nur um einen vergleichsweise geringen quantitativen Anteil handelt, sind diese Straftaten aber qualitativ gravierend und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl des Bürgers in hohem Maße. Ihre Bekämpfung hat daher besondere polizeiliche Priorität.

Die Gewaltdelikte setzen sich zu 97,1% aus Rauben und gefährlichen beziehungsweise schweren Körperverletzungen, zu 0,8% aus vorsätzlichen Tötungsdelikten und zu 2,1% aus Vergewaltigungen und besonders schweren sexuellen Nötigungen zusammen. Die Zahl der Gewaltdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 210 (-2,4%) auf 8.605 Fälle gesunken.

Entwicklung der vorsätzlichen Tötungsdelikte

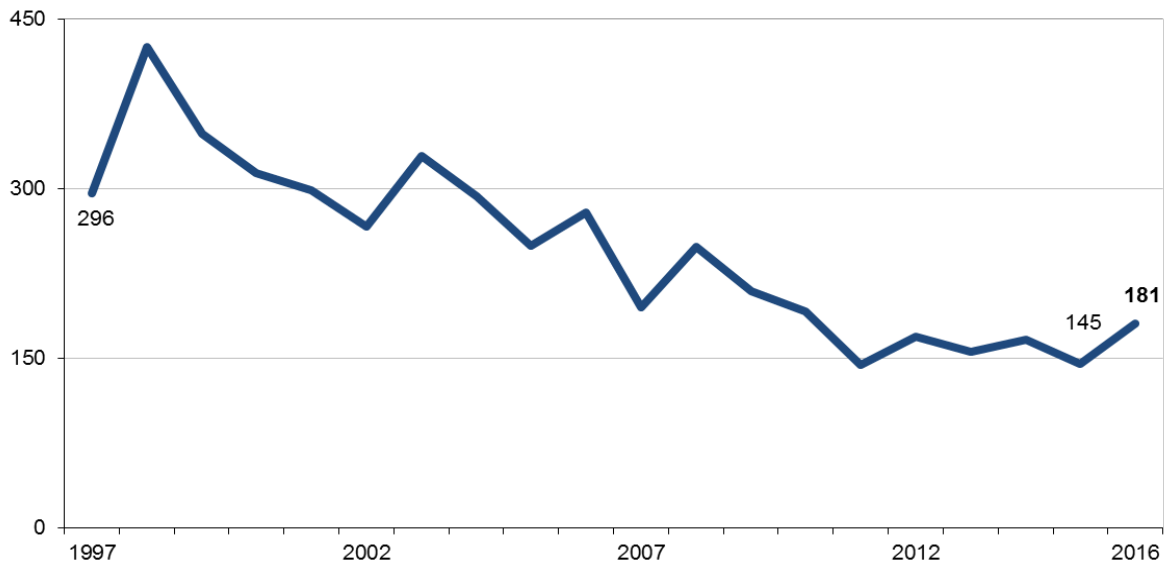


Die Anzahl der vorsätzlichen Tötungsdelikte (Mord und Totschlag) stieg in Hamburg im Jahr 2016 um 6 Fälle auf 68 Taten. Die Aufklärungsquote liegt mit 94,1% über der Aufklärungsquote von 2015 (91,9%). Für den Deliktsbereich Mord beträgt sie sogar 100%.

Die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte ging von 17 auf 11 zurück. Damit befindet sie sich auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Sieben dieser vollendeten Taten sind Totschlagsdelikte.

Der Versuchsanteil von Mord und Totschlag betrug mit 57 Fällen 83,8%.

Entwicklung der Vergewaltigung und der besonders schweren sexuellen Nötigung



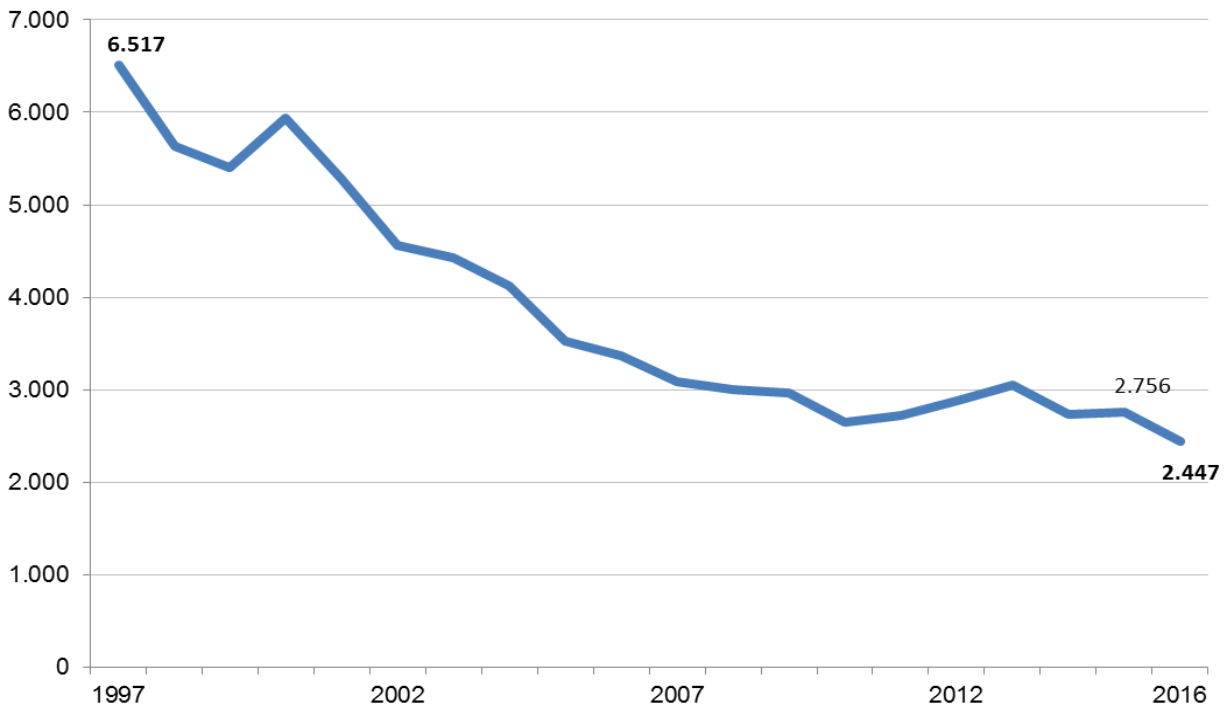
Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung ist nach Rückgängen im Vorjahr von 145 auf 181 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote beträgt 59,1%.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Veränderungen für diesen Deliktsbereich primär auf die Ereignisse in der Silvesternacht des Jahreswechsels 2015/2016 zurückzuführen. Diese hatten nicht nur unmittelbaren Einfluss auf die Fallzahlen, sondern insbesondere in der ersten Jahreshälfte auch auf das Anzeigeverhalten.

Als Reaktion auf die Geschehnisse in der Silvesternacht wurde vor einem Jahr im LKA die EG 161 „Silvester“ eingerichtet. In ihre Zuständigkeit fielen 245 Vorgänge. Durch die EG konnten 21 Tatverdächtige identifiziert werden, gegen sechs davon wurde Haftbefehl erlassen. Die EG 161 beendete ihre Arbeit am 30.05.2016.

In der Silvesternacht 2016/2017 kam es zu keiner vergleichbaren Häufung von Sexualdelikten.

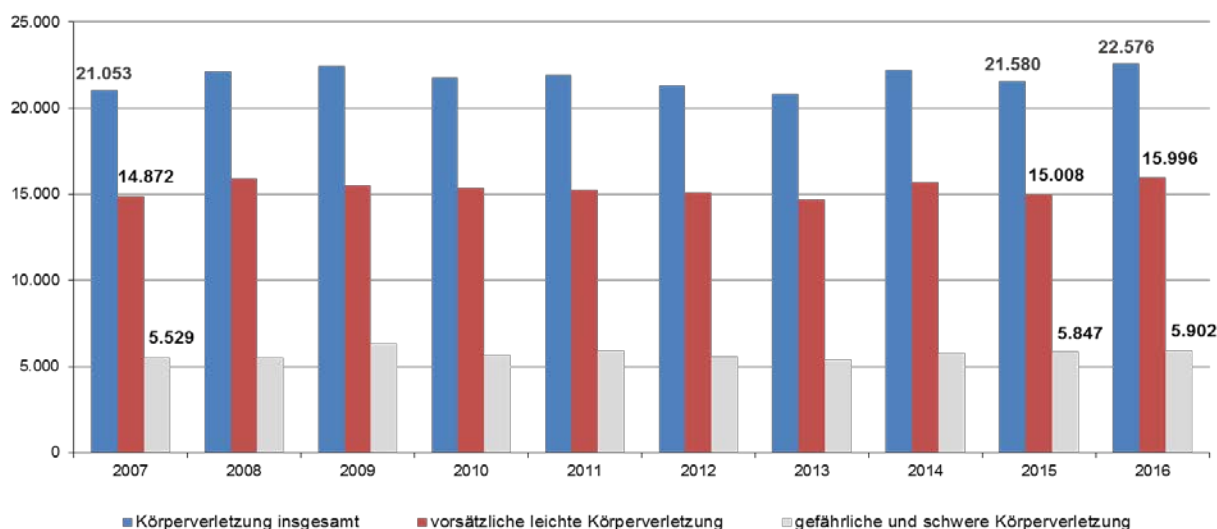
Entwicklung der Raubkriminalität



Die Raubdelikte gingen um 309 auf 2.447 Taten zurück und befinden sich derzeit auf einem historischen Tiefstand. Der rückläufige Trend der Fallzahlen zeigt sich in allen Deliktsbereichen des Raubes.

Mehr als die Hälfte aller Raube fällt in den Bereich der sonstigen Raube auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Hier gibt es seit vier Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen, zuletzt um 136 (-8,9%) auf nun 1.398 Taten. Dieser Deliktsbereich weist teilweise deutliche Bezüge zum Drogenmilieu oder zu Vergnügungs- und Veranstaltungsortlichkeiten auf, da diese Umfelder günstige Tatgelegenheiten bieten. Der Rückgang der Fallzahlen ist in diesem Deliktsbereich auch auf eine Vielzahl polizeilicher Präsenzmaßnahmen insbesondere im Bereich der Innenstadt und der Vergnügungsviertel zurück zu führen.

Entwicklung der Körperverletzungsdelikte



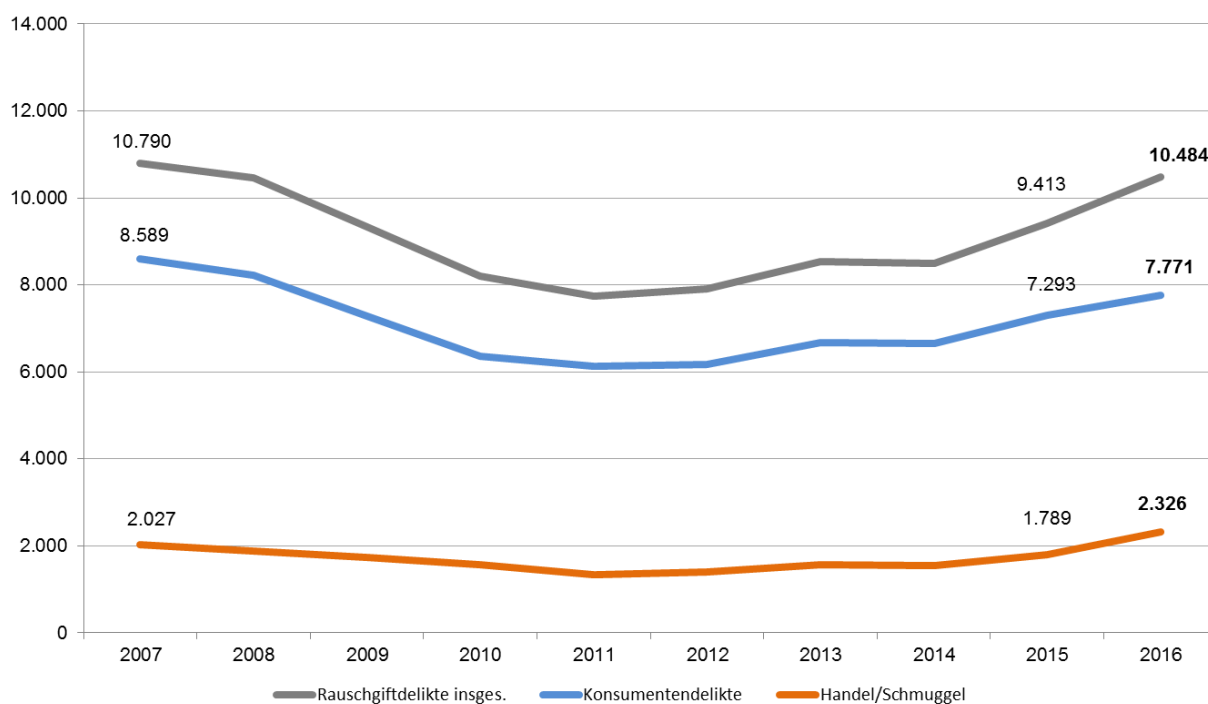
Die Fallzahl der Körperverletzungsdelikte insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 996 (+4,6%) auf 22.576 Fälle gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Zunahmen bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen um 988 (+6,6%) auf 15.996 Taten.

Dieser Deliktsbereich stellt mit einem Anteil von knapp 71% den größten Teilbereich der Körperverletzungsdelikte dar. Zu den Gewaltdelikten werden nur die gefährlichen und schweren Körperverletzungen gezählt. Diese stiegen um 55 Taten auf 5.902 Fälle an.

Die Aufklärungsquote bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt konnte um fast einen Prozentpunkt auf 83,8% erhöht werden.

Für den Bezirk Hamburg-Mitte wurden auch im Jahr 2016 mit über 40% die meisten Fälle registriert. Für die Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen beträgt der Anteil der Taten in Hamburg-Mitte sogar über 50%. Diese überdurchschnittliche Belastung des Bezirkes erklärt sich durch die Tatgelegheitsstruktur insbesondere in den Vergnügungsvierteln und bei Großereignissen.

Entwicklung der Rauschgiftkriminalität



Im Jahr 2016 stiegen die Fallzahlen für die Rauschgiftdelikte insgesamt um 1.071 Taten (+11,4%) auf 10.484 Fälle. Der Anstieg betrifft sowohl die sogenannten Konsumentendelikte, bei denen der Tatverdächtige zum Eigenbedarf konsumiert, als auch den Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung der statistischen Daten zu berücksichtigen, dass es sich bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) um Kontrolldelikte handelt. Die Entwicklung der registrierten Rauschgiftdelikte hängt in starkem Maße von der Kontrollstrategie und -intensität der Behörden ab. Steigende und fallende Zahlen sind in der Regel Kontrollergebnisse.

Die Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Rauschgiftkriminalität wurde im Jahr 2016 durch die Einführung einer sogenannten „Task Force BtM“ nochmals deutlich intensiviert. Die Kontrollen der Task Force fanden schwerpunktmäßig in besonders betroffenen Bereichen der Stadtteile St. Pauli, St. Georg und Sternschanze statt. Sie führten zu einer weiteren Aufhellung des Dunkelfeldes und deshalb zu einem Anstieg der registrierten Fälle.

Die Zahl der Zuführungen ins Untersuchungsgefängnis stieg von 198 auf 299, was einem Anstieg um 51% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Zahl der erlassenen Haftbefehle konnte mit 47,8% ebenfalls erheblich von 121 auf 211 gesteigert werden.

Wirtschaftskriminalität und Vermögensabschöpfung

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 584 (-50,4%) auf 575 Fälle registriert. Sowohl die Fallzahl als auch die verursachte Schadenshöhe ist vom Umfang großer abgeschlossener Ermittlungsverfahren abhängig.

2016 lag die Höhe der durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schadenssumme bei 48.750.037 € (Vorjahr: 73.712.831 €). Während in 2015 ein Großverfahren mit einer Schadenssumme von ca. 35 Millionen € abgeschlossen werden konnte, wurden im Jahr 2016 keine Verfahren mit ähnlich hohen Schadenssummen geführt.

Um Vermögens- und Wirtschaftsdelikten sowie Rauschgift- und Organisierter Kriminalität auch präventiv wirksam begegnen zu können, hat sich seit 1999 die Maßnahme der Vermögensabschöpfung in der Kriminalitätsbekämpfung etabliert. Aufgabe der Finanzermittlungen ist es, bereits in den laufenden polizeilichen Ermittlungen Vermögenswerte der Tatverdächtigen zu finden und vorläufig zu sichern. Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens wird entschieden, welche Beträge davon den Geschädigten als Rückgewinnungshilfe zukommen und welche endgültig an die Staatskasse abgeführt werden.

Im Jahr 2016 wurden Vermögenswerte in Höhe von 16.935.261,42 € vorläufig gesichert. 2.365.766,54 € davon konnten als Verfall zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg und 14.569.494,88 € als Rückgewinnungshilfe für Geschädigte gesichert werden.

Im Jahr 2016 ist ein Betrag von 2.097.197,98 € endgültig in die Kasse der Freien und Hansestadt Hamburg geflossen.

Seit 1999 sind damit insgesamt 45.670.053,02 € in die Staatskasse geflossen und darüber hinaus 83.221.252,33 € als Rückgewinnungshilfe für Geschädigte gesichert worden.